



Ehrenkodex zum Verhalten der Trainer, Übungsleiter, Betreuer und anderer im Kinder- und Jugendbereich wirkender MSV-Mitglieder

Dieser Ehrenkodex ist vom Vorstand in Zusammenarbeit mit mehreren Ehrenamtlichen des MSV erarbeitet und am 09.12.2014 vom Vereinsrat bestätigt worden.

Mit seiner Unterschrift verspricht Herr/Frau
in der Kinder- und Jugendarbeit die Übernahme von Verantwortung für das Wohl der ihm/ihr anvertrauten Kinder/Jugendlichen.

1. Dem persönlichen Empfinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen wird der Vorrang vor meinen sportlichen und möglicherweise beruflichen Zielen eingeräumt.
2. Persönlichkeitsachtung und Unterstützung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hat absolute Priorität. Individuelle Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen der anvertrauten Kinder/Jugendlichen und anderer Vereinsmitglieder werden respektiert.
3. Die Kinder/Jugendlichen werden in ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen und Tieren angehalten. Erziehung zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb sportlicher Angebote gegenüber anderen Personen steht im Mittelpunkt sowie Anleitung zum verantwortungsvollen Umgang mit Natur und der Mitwelt.
4. Der Entwicklungsstand der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist Grundlage bei der Auswahl von neuen Angeboten und Anforderungen sowie moderne und sich in der Praxis bewährte Methoden in der Trainingsarbeit.
5. Körperliche Unversehrtheit als Grundprinzip und keinerlei Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, wird von mir ausgeübt.
6. Die aktive Vorbildfunktion ist Grundlage des Handelns in allen Bereichen (sportlich, zwischenmenschlich) und Fair Play in allen Situationen wird gesichert. Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen eingeräumt.
7. Verpflichtung wird übernommen, im gegebenen Umfeld bei Verstößen gegen diesen Ehrenkodex einzugreifen und im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung zu organisieren und unverzüglich Verantwortliche der Abteilung/Vorstand zu informieren.
8. Es besteht Bewusstheit darüber, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen.
9. Angebotene Weiterbildungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit wahrgenommen; auch werden in Eigenverantwortung und eigener Einschätzung zugängliche Informationsquellen (Internet, Zeitungsartikel, Broschüre/Buch oder...) diesbezüglich genutzt.

Ort/Datum

Unterschrift